

Stadtverwaltung Eisenberg/Thüringen

Bereich: Ordnungsrecht

Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren

-ThürTierGefG-

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person

Art. 13 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Erhebung von personenbezogenen Daten - im Rahmen der Zuständigkeit nach dem Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren- ThürTierGefG-

Hierzu zählen insbesondere die Führung des Thüringer Hunderegisters als auch die Erlaubnis eines gefährlichen Tieres, d.h. es werden die Daten des Tierhalters und die des Tieres erhoben, das Register und die darin hinterlegten Daten fortgeführt und Auskünfte gegenüber den nach dem ThürTierGefG berechtigten Stellen erteilt.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist
Stadt Eisenberg/Thüringen
-Ordnungsamt-
Markt 27
07607 Eisenberg
Tel. :036691/73-491
E-Mail: r.schober@rathaus-eisenberg.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Stadt Eisenberg/Thüringen
Datenschutzbeauftragter
Herr Schober
Markt 27
07607 Eisenberg
Tel.: 036691/73491
datenschutzbeauftragter@rathaus-eisenberg.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung:

Die Stadt Eisenberg/Thür. erhebt ihre Daten, um im Rahmen der Erfüllung ihrer -nach dem ThürTierGefG- gesetzlich zugewiesenen Aufgaben, den Halter eines Tieres und dessen damit verbundenen Verantwortlichkeiten festzustellen.

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) in Verbindung mit Abs. 3 Buchstabe b) DSGVO und weiteren spezialgesetzlichen Rechtsgrundlagen verarbeitet:

als spezialgesetzliche Rechtsgrundlage gilt hier das Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren –ThürTierGefG, im Besonderen § 2 Abs. 4 und 5, § 18 ThürTierGefG als auch § 36 Abs.1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

5.1. Weitergabe an andere Organisationseinheiten (innerhalb)

5.1.1 Bußgeldstelle der Stadt Eisenberg/Thüringen (§§ 14 i.V.m. 15 ThürTierGefG)

5.2. Weitergabe an andere Organisationseinheiten (außerhalb)

5.2.1 Bundeszentralregister (§ 6 Abs. 3 ThürTierGefG)

5.2.2 örtliche Polizeidienststelle (§ 6 Abs. 3 ThürTierGefG)

5.2.3 Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsbehörde (§ 6 Abs. 3 ThürTierGefG)

5.3. Auftragsverarbeiter:

Eine Auftragsverarbeitung findet derzeit nicht statt.

5.4. Weitergabe an Dritte

Eine Weitergabe an Dritte findet nicht statt.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Im Rahmen der Tätigkeiten -nach dem ThürTierGefG- werden keine Übermittlung von personenbezogenen Daten an einen Drittstaat vorgenommen.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadtverwaltung Eisenberg/Thür. so lange gespeichert, wie dies für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Ihre Daten werden nach Wegfall des Erhebungsgrundes nach 2 Jahren gelöscht.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde, dem Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt, Telefon: 0361/5731129-00 oder per E-mail: poststelle@datenschutz.thueringen.de.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Eisenberg/Thüringen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den § 2 Abs. 4 und 5, § 4 Abs. 2, § 10 Abs. 2 i.V.m. § 15 Abs. 1 ThürTierGefG.

Die Stadt Eisenberg/Thür. erhebt ihre Daten, um im Rahmen der Erfüllung ihrer -nach dem ThürTierGefG- gesetzlich zugewiesenen Aufgaben, den Halter eines Tieres und dessen damit verbundenen Verantwortlichkeiten festzustellen. Die Verantwortlichkeiten eines Hundehalters bestehen darin, sowohl die Kennzeichnung seines Hundes per Mikrochip als auch den Abschluss einer entsprechenden Tierhalterhaftpflichtversicherung bei der zuständigen Behörde, hier der Stadtverwaltung Eisenberg, anzuzeigen bzw. nachzuweisen. Der Halter eines gefährlichen Tieres bedarf zudem einer Erlaubnis der zuständigen Behörde. Im Rahmen dieser Erlaubnis hat er seine Sachkunde, seine Zuverlässigkeit als auch ggf. die Unfruchtbarmachung seines gefährlichen Hundes nachzuweisen.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht oder nicht im erforderlichen Umfang anzeigen bzw. nachweisen, kann

- Ihr Antrag auf Erlaubnis zur Haltung eines gefährlichen Tieres nicht bearbeitet und in den übrigen Fällen
- Geldbußen bis zu 10.000,00 Euro verhängt werden.